

Forschung nur bestätigen konnte¹⁵). Dazu kommt Schrod's eigene Feststellung, daß von den 28 im TV genannten italienischen Königshöfen nur ein einziger (Sezze) im Itinerar Heinrichs IV., dagegen sechs im Itinerar Friedrichs I. bezeugt sind¹⁶). Sollte das etwa nur ein „Zufall der Überlieferung“ sein? Um die Datierung des TV in das 11. Jahrhundert zu retten, müßten wir also nicht nur von der handschriftlichen Überlieferung absehen und einen wesentlichen Hinweis der Itinerarforschung mißachten, sondern darüberhinaus auch noch annehmen, daß der unbekannte Verfasser des TV Titel und Worte gebrauchte, die in seiner Zeit recht ungewöhnlich waren, während sie ausgezeichnet in die Zeit der Niederschrift der Handschrift passen. Aber das wäre doch eine methodische Absurdität.

Ferner hatte schon Haller darauf aufmerksam gemacht, daß im 11. Jahrhundert kein italienischer Hof solche enorme Summen aufzubringen in der Lage gewesen wäre, wie sie im TV genannt werden. Da sollen Susa 2000, Avigliana 1000, Chieri, Piombino, Revello und Testona je 500, Albenga, Saluzzo und Savona je 200 *marcae* zahlen, zusammen also 5600 Mark¹⁷). Leider wird der Wert einer *marca* nicht angegeben. Da es sich um eine in Deutschland verfaßte Aufstellung handelt, liegt es nahe, an die Kölner Mark zu denken, die überdies in Italien für alle Zahlungen an den Kaiser neben dem *imperialis* die maßgebliche Münzeinheit war¹⁸). Nun hat kürzlich Volkert Pfaff die Einnahmen der römischen Kurie am Ausgang des 12. Jahrhunderts zu berechnen versucht. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Kurie nach dem Liber Censuum von 1198 über eine gesicherte Einnahme von jährlich 30.340 *solidi imperiales* (= 1517 lb.), d. h. rund 810 Mark von Köln oder London verfügte¹⁹). Man mag diese Summe für zu niedrig halten. Die tatsächlichen Einnahmen lagen jedenfalls beträchtlich höher, wie auch Pfaff selbst zugesteht²⁰). Aber man müßte diese 810 Mark schon versiebenfachen, um auf die

¹⁵) Haller, S. 55 m. Anm. 1; Dannenbauer, S. 14 m. Anm. 64. Auch Schrod, S. 16 m. Anm. 66—71 vermag nur einige weitere, z. T. zweifelhafte Belege für das Vorkommen des Titels *rex Romanorum* im 11. Jh. beizubringen. Daß diese Titulatur damals üblich gewesen sei, wagt auch er nicht zu behaupten. Haller, S. 49 Anm. 1 spricht Waitz' Hinweis auf die Verwendung des Wortes *curia* zu Unrecht jede Bedeutung ab.

¹⁶) Von diesen sechs erscheinen vier (Annone, Gamondo, Marengo u. Pontecurone [?]) zweimal im Itinerar, Turin gar siebenmal (T. ist allerdings auch Bischofssitz!) u. nur Chieri (wie Sezze unter Heinrich IV.) einmal, s. Konrad Schrod: Reichsstraßen und Reichsverwaltung im Königreich Italien (754—1197), 1931, Beilage IVa, S. 194—5 (Beiheft 25 zur VSWG.); zu Turin s. auch Haller, S. 70 m. Anm. 2. Wir würden diesem Itinerarvergleich zwischen Heinrich IV. und Friedrich I. allein keinen entscheidenden Wert beimessen, er gewinnt seine Bedeutung erst bei Berücksichtigung auch aller anderen Kriterien, vgl. u. S. 534 m. Anm. 40—43.

¹⁷) Haller, S. 81 und Schrod (o. Anm. 16), S. 158—9, dessen Identifizierung der Ortsnamen wir uns anschließen.

¹⁸) Volkert Pfaff, Die Einnahmen der römischen Kurie am Ende des 12. Jhs., VSWG. 40 (1953), S. 106; vgl. Schrod (o. Anm. 16), S. 158 m. Anm. 36.

¹⁹) Pfaff, S. 113.

²⁰) A. a. O. S. 111—2. Die jährlichen Einnahmen der Kurie aus Urkundensteuern und sonstigen Gebühren, Prozeßkosten, Oblationen, politischen Zuwendungen usw. sind schwankend und daher von Pfaff nicht berücksichtigt, zumal sie auch nicht annähernd genau erfaßt werden können. Die effektive Einnahme betrug also sicher ein Mehrfaches der obengenannten Summe, die lediglich als feste Grundlage für einen „Haushaltsplan“ gewertet werden kann.